

INHALT NOVEMBER 2001

Der Biologische Landbau - ein Anliegen des Landes	298
Internationale Trends in der Entwicklung der Anbauflächen	299
Grundlagen der ökologischen Landwirtschaft - Entwicklung in Südtirol	304
Mit Bio-Anbauern im Gespräch	306
Der Einstieg in den Ökologischen Anbau	309
Bioland Südtirol	310
Bio Meran	311
Bio Vinschgau	312
Bund Alternativer Anbauer	314
Arbeitsgemeinschaft für die Biologisch-Dynamische Wirtschaftsweise	315
Die Bio-Beratung in Südtirol	316
Bio-Berater nehmen Arbeit auf	318
Der Ökologische Anbau in Südtirol - Kontrollen und Beihilfen	319
Biologischer Weinbau in Südtirol	321
Die Sortenwahl im Ökologischen Apfelanbau	323
Der Pflanzenschutz im Ökologischen Apfelanbau	325
Die Primärschorfsituation 2001 im Biologischen Anbau	329
Düngung und Bodenpflege im Ökologischen Obstanbau	330

IMPRESSUM

Herausgeber:
Südtiroler Beratungsring
für Obst- und Weinbau,
39011 Lana (BZ), A.-Hofer-Str. 9
Tel. 0473 / 56 12 98 - Fax 56 42 20
e-mail: obstbau.weinbau@beratungsring.org

Genehmigung des Tribunals Bozen,
R.St. Nr. 6 / 64 v. 6. XI. 1964
Ringleiter: Walther Waldner

Verantwortlicher Redakteur:
Willy Christoph

Redaktionskomitee:
H. Mantinger - W. Waldner
H. Hafner - W. Drahorad - J. Dalla Via
Redaktionssekretärin: Maria Kiem
Werbeanzeigen: Alma Zöschg
Tel. 0473 / 56 12 98 - Fax 56 42 20
Pötzelberger Druck GmbH,
Meran - Kuperionstr. 15
Auflage: 7.500 Stück

ZUM TITELBILD

Die BSE-Krise und die Verunsicherungen der Verbraucher sorgen für eine stark wachsende Nachfrage bei den Bio-Produkten. Auch in Südtirol nimmt die Zahl der Betriebe mit ökologischer Wirtschaftsweise zu.

LEITARTIKEL

Der Biologische Landbau - ein Anliegen des Landes

Der Biologische Landbau hat seine Entwicklung in Südtirol vor rund 20 Jahren, ausgehend vom Obstbau, begonnen. Es war für die damalige Zeit eine immense Herausforderung, gepaart mit viel Risiko und gekennzeichnet von Rückschlägen in einer nicht prädestinierten Umgebung – sprich der Apfelmonokultur. Die Südtiroler Pioniere dieser Wirtschaftsweise waren es, die den Wunsch zu einer Normierung an die Landesverwaltung herantrugen und es gab in dieser Zeit nur wenige Beispiele (Frankreich, Dänemark, Österreich),



die diesen Bereich gesetzlich geregelt hatten. 1987 konkretisierten sich die Arbeiten im Assessorat für Landwirtschaft, die im Jahr darauf in einem Gesetzentwurf zum Biologischen Landbau mündeten.

In dieser Zeit erfolgte auch der Zusammenschluss der bis dahin noch kleinen Gruppen von Bio-Obstbauern zum "Bund Alternativer Anbauer" (BAA). Die gleichzeitige Entwicklung der Integrierten Produktion (IP) im Obstbau bewog den Gesetzgeber, diesen Bereich in den Gesetzentwurf einzufügen, sodass der Text erst im Jahre 1990 vom Landtag genehmigt wurde und nach einigen Abänderungen, die von der römischen Regierung verlangt wurden, im April 1991 in Kraft trat.

Zeitgleich entstand die Verordnung 2092/91 der Europäischen Union mit Grundregeln über Erzeugung, Etikettierung und Kontrolle zum Schutz des Bio-Anbaues. Von Anfang an war damit der Spielraum des Landesgesetzes begrenzt, da es die EU-Verordnung als übergeordnete Norm anzuwenden galt. Aber auch die tatsächliche Entwicklung in Südtirol – aus einer berufsständischen Organisation wurden nun 3 Verbände, die vorgesehene Landeskommision wurde überflüssig, statt des geplanten Gütesiegels wurden die

Markennamen der Verbände bevorzugt – überholte das Landesgesetz. So wurden 1993, auch in Anlehnung an die EU-Verordnung, die ersten privaten Kontrollstellen von der Landesregierung anerkannt.

Die Landesregierung setzte sich gegen die zentralistischen Ansprüche des Landwirtschaftsministeriums zur Wehr, sodass die Zuständigkeit der Autonomen Provinz Bozen in diesem Sachbereich vor dem römischen Verfassungsgericht erfolgreich verteidigt werden konnte. Die fällige Neufassung des Landesgesetzes für den Biologischen Anbau kam leider am Ende der vorhergehenden Legislaturperiode zu Fall.

Die Vorlage ist mittlerweile überarbeitet und wird demnächst der Landesregierung und dann der Gesetzgebungskommission und dem Landtag zur Genehmigung vorgelegt.

Neben den gesetzgeberischen Aufgaben blieb die Beratung ein Hauptaugenmerk der Landesverwaltung. Den Wünschen der Betriebe nach einer obstbaulichen Fachberatung hat das Assessorat einen Fachberater an das Versuchszentrum Laimburg abgestellt. Gleichzeitig wurde eine Beratungsgruppe für den ökologischen Obstbau an der Laimburg eingerichtet.

Aufgrund der gestiegenen Anforderungen kamen in diesem Jahr 2 Beraterstellen im Beratungsring für Obst- und Weinbau dazu, welche finanziell zur Hälfte von der Landesverwaltung getragen werden. In finanzieller Hinsicht sei noch erwähnt, dass seit in Kraft treten der EU-Verordnung die Bio-betriebe in den Genuss der EU-Flächenprämien kommen und zwar im Höchstausmaß.

Der Biologische Anbau hat sich auf Landesebene zu einer beachtlichen Produktionsgröße entwickelt. Allerdings ist auf Vermarktungsebene die noch teilweise mangelnde Bereitschaft zur Zusammenarbeit hinderlich. Insbesondere im Bereich der Vieh- und Grünlandwirtschaft liegen noch Potentiale für diese Wirtschaftsweise brach, die es auszufüllen gilt. Es wird somit weiterhin ein Anliegen der Landesverwaltung bleiben, die biologische Anbauweise in ihrer Entwicklung innerhalb der Südtiroler Landwirtschaft zu unterstützen.

Hans BERGER
Landesrat für Landwirtschaft